
10.08 Finanz- und Haushaltpläne

Christian Gross, SP

betreffend nachhaltige Finanzplanung, überwiesen am 30. September 2019

Wortlaut der Interpellation

Durch das neue Gemeindegesetz wird die Stadt Wädenswil verpflichtet, das Verwaltungsvermögen linear statt degressiv abzuschreiben. Dadurch sind die Abschreibungen besser über die Lebensdauer der Objekte verteilt. Da die Gemeinde Wädenswil auf ein Restatment verzichtet, sinken die Abschreibungen um mehrere Millionen pro Jahr, zumindest bis wieder ein höheres Verwaltungsvermögen angehäuft ist.

Das neue Gemeindegesetz erlaubt auch, finanzpolitische Reserven zu bilden. Diese sind nicht zweckgebunden und dienen ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung, also insbesondere um Schwankungen zwischen den Jahresergebnissen auszugleichen.

Der Finanz- und Entwicklungsplan (FEP) sieht für die Jahre 2019-22 (ohne Berücksichtigung des Kantonszuschusses der Eingemeindung) durchgehend leichte Defizite in der laufenden Rechnung vor. Dies trotz Abschreibungen von 29.5 Millionen Franken versus Investitionen 58.5 Millionen. Die Differenz wird zukünftige Jahresabschlüsse durch entsprechende Abschreibungen stark belasten.

Die Stadt Wädenswil stehen also starke Schwankungen in den Jahresergebnissen bevor, mit einer gewissen Entlastung in den nächsten Jahren und danach wieder ansteigenden Ausgaben. Eine gute Planung, evtl. auch mittels finanzpolitischen Reserven, kann verhindern, dass der Steuerfuss abrupt um mehrere Prozente erhöht werden muss.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie prognostiziert der Stadtrat die mittelfristig zu erwartenden Abschreibungen?
2. Erwartet der Stadtrat substanzielle Überschüsse während der Jahre nach 2022? Falls nein, wie sollen steigende Abschreibungen finanziert werden?
3. Plant der Stadtrat, das Instrument der finanzpolitischen Reserve zu nutzen, um den Effekt der vorübergehend geringeren Abschreibungen mittelfristig auszugleichen?
4. Erwägt der Stadtrat andere Instrumente einzusetzen, damit der Effekt der geringeren Abschreibungen mittelfristig ausgeglichen werden kann? Welche Instrumente kämen in Frage?

Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wie prognostiziert der Stadtrat die mittelfristig zu erwartenden Abschreibungen?

Antwort: Die mittelfristig zu erwartenden Abschreibungen sind aus dem Finanz- und Entwicklungsplan (FEP) 2020-2023 ersichtlich. Sie nehmen von CHF 6.9 Mio. im Budget 2020 auf CHF 8.9 Mio. im Planjahr 2023 zu. Langfristig werden sie sich auf dem Niveau der jährlichen Investitionen einpendeln.

Frage 2: Erwartet der Stadtrat substanzielle Überschüsse während der Jahre nach 2022? Falls nein, wie sollen steigende Abschreibungen finanziert werden?

Antwort: Nein, es werden keine substanziellen Überschüsse erwartet. Die Finanzierung kann durch verschiedene Faktoren erfolgen. Ein Teil der Abschreibungen ist durch Erträge refinanziert und belastet den städtischen Steuerfuss dadurch nicht (bspw. gebührenfinanzierte Bereiche, Hochbauten für die OSW). Der nicht durch Erträge refinanzierte Teil muss über die Steuereinnahmen gedeckt werden.

Um den steigenden Aufwand durch Abschreibungen aufzufangen besteht einerseits die Möglichkeit durch mehr Ertrag (im Wesentlichen Steuern und Gebühren) und / oder weniger Aufwand ein besseres Jahresergebnis zu erzielen. Andererseits können in der Erfolgsrechnung beispielsweise Entlastungen der Gemeinden durch Erhöhung des Kantonsanteils an die Ergänzungsleistungen einen signifikanten Beitrag leisten.

Frage 3: Plant der Stadtrat, das Instrument der finanzpolitischen Reserve zu nutzen, um den Effekt der vorübergehend geringeren Abschreibungen mittelfristig auszugleichen?

Antwort: Mit der finanzpolitische Reserve gemäss § 123 Gemeindegesetz erhalten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung. Das Instrument der finanzpolitischen Reserve ist nur zulässig, solange eine Äufnung zu keinem Aufwandüberschuss im Budget führt.

Ob eine Einlage in die finanzpolitische Reserve oder ein Ertragsüberschuss budgetiert wird, spielt grundsätzlich keine Rolle, da in beiden Varianten der dafür vorgesehene Betrag Ende Rechnungsjahr dem Eigenkapital zugeschlagen wird. Die finanzpolitische Reserve bezweckt den Steuerfuss trotz Ertragsüberschuss stabil zu behalten, was grundsätzlich auch mit einem offen budgetierten Ertragsüberschuss möglich ist. Sowohl der offen budgetierte Ertragsüberschuss als auch eine budgetierte Einlage in die finanzpolitische Reserve unterstützen das Ziel einer positiven Selbstfinanzierung und damit die Verschuldungssituation zu verbessern. Aufgrund dieser Gegebenheiten sieht der Stadtrat keinen Bedarf das Instrument der finanzpolitischen Reserve einzusetzen.

Frage 4: Erwägt der Stadtrat andere Instrumente einzusetzen, damit der Effekt der geringeren Abschreibungen mittelfristig ausgeglichen werden kann? Welche Instrumente kämen in Frage?

Antwort: Neben der finanzpolitischen Reserve gibt es noch das Instrument der Vorfinanzierung. Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben gemäss § 90 Gemeindegesetz sind Spezialfinanzierungen und werden als zweckgebundenes Eigenkapital bilanziert. Sie dienen dazu, die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen bzw. aussergewöhnlichen Investitionsvorhabens auf mehrere Jahre zu verteilen und grössere Steuerfusschwankungen zu vermeiden. Aussergewöhnlich sind Investitionen, die den üblichen Investitionsrahmen der Gemeinde sprengen. Bei regelmässigen Investitionen lässt sich das Bedürfnis nach einer Reservebildung bzw. nach einer vorgezogenen Finanzierung künftiger Abschreibungen hingegen nicht rechtfertigen. Vorfinanzierungen sind zwar auch in diesen Fällen erlaubt, jedoch nicht zweckmässig. Auch bei der Vorfinanzierung wird die Erfolgsrechnung künstlich belastet und die Mittel ins Eigenkapital eingelegt. Auch dieses Instrument kann nur eingesetzt werden, solange dadurch kein Aufwandüberschuss entsteht. Der Stadtrat hat deshalb mit dem FEP 2020-2023 beschlossen, das Investitionsvolumen im Steuerhaushalt auf durchschnittlich CHF 17 Mio. pro Planjahr zu begrenzen. Neben den in der Antwort zu Frage 2 erwähnten Verbesserungen der Erfolgsrechnung sieht er mit dieser Begrenzung eine zielführende Möglichkeit, die finanzielle Situation weiter zu verbessern.

13. Januar 2020

smu

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Esther Ramirez
Stadtschreiberin